

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Constitutions-Edict**

Die dienerschaftliche Verfassung des Großherzogthums Baden betreffend

### **Macklots Hofbuchhandlung**

**Carlsruhe, 1809**

VI. BestallungsBriefe

[urn:nbn:de:bsz:31-334608](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334608)

friedigung jener Bedürfnisse und Formen, welche für das Individuum als Amtführend in der Klasse seines Standes entstehen, gesichert ist.

VI.

Bestallungsbriefe.

Ist die Ausschreibung dieser GehaltsTheile in den Bestallungsbriefen nicht ausgedruckt; so folgt dieselbe den Bestimmungen eines allgemeinen Regulativs. —

VII.

Bestimmung der GehaltsTheile.

Dieses allgemeine Regulativ macht keinen Unterschied, zwischen Hauptgeld und ständigen Nebenbezügen, sondern nebst dem Geldbezug werden solche Nebenbezüge und zwar die Naturalien nach der KammerTaxe, und die rechtmäßigen Dienstbenutzungen nach einer 10 jährigen Durchschnittsberechnung zu Geld angeschlagen, und von diesem Gesamtbezuge

- a) im ersten Jahrzehnt des Dienstes  
drei Zehnthelle
- b) im zweiten Jahrzehnt  
zwei Zehnthelle; und